

## *Workshop 4: Bildungsübergänge für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen gestalten – Kooperationen kommunaler Akteure etablieren*

*Moderatorin: Petra Hiller*

### **Zwei Kernbotschaften für Bildungsprozesse in der stationären Heimerziehung:**

- Bildung und Förderung sind zentrale Aufgaben der Heimerziehung.
  - Bildung ist sehr viel mehr als das Erreichen formaler Schul- und Berufsabschlüsse.

### **Verständnis von Bildung am Beispiel des Bildungskonzeptes der Stiftung Overdyck**

1. Förderung schulischer und beruflicher Bildungszertifikate  
gute Lernorte in Wohngruppen schaffen, gute Unterstützung im Umfeld schulischer Anforderung z.B. Essen, Gespräche über Schulerlebnisse, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Nachhilfe auch zur Verbesserung auf sehr gute Schulergebnisse, Gewährleistung materieller Anforderungen wie Schulbücher etc, gute Schlaf- und Aufstehrituale, Kooperation mit Schule, Arbeitsgeber und Eltern zu schulischen Fragen ...
2. Alltag (Förderung von sozialen und emotionalen Fähigkeiten sowie Selbstständigkeit bzw. Verselbstständigung)  
Umgang mit Geld, Kochen, Backen, Waschen, Körperhygiene, Mülltrennung, gemeinsame Pflege des Hauses und Gartens, Freizeitaktivitäten wie die Nutzung kultureller und sportlicher Angebote, Urlaub und Städtereisen, Fahrradfahren, Schwimmen lernen,  
Politische Bildung  
Medienkritische Bildung  
Bildung zur Sexualentwicklung
3. Biografie (Förderung von Selbstreflexion zur Sicherstellung gelingender Sozialisationsverläufe)  
Die Bildungsdimension Biografie läuft gewissermaßen im Hintergrund sowohl bei Qualifizierungs- als auch bei Alltagsbildungsmaßnahmen mit. Inwieweit gelingt es, mit dem Kind/Jugendlichen zusammen, die eigene Vergangenheit mit den Zukunftserwartungen in einen sinnhaften Zusammenhang zu bringen? Inwieweit gelingt es, die eigene Position in der Welt zu reflektieren und neue Positionierungen auszuprobieren? Wie gelingen die aktuellen Bildungserfahrungen mit biografischen

Bildungserfahrungen in Zusammenhang zu bringen und zu reflektieren?  
Inwieweit gelingt ein Vertrauensverhältnis zu dem Jugendlichen, damit  
solche Reflektionsprozesse möglich sind?

In Diskussionen um Bildung ist auch immer wieder die Frage relevant,  
wer sich wann wie auf formale Bildung überhaupt einlassen kann.

1. Erstens kann Biographiearbeit (bewusst) Vorrang vor formalen Bildungsprozessen haben.
2. Zweitens können biographische Krisen dazu führen, in der Schule/Ausbildung den Bildungsanschluss zu verlieren, was wiederum die biographische Krisensituation noch zuspitzen kann.
3. Drittens kann Biographiearbeit in formale Bildungsprozesse eingelagert sein. Hier geht formale Bildung also über die Anerkennung und Ablenkung hinaus und wird zu einer Ressource an Sicherheit und Halt.

### **Einleitende Statements zu Bildungsübergängen für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen**

1. Wichtigkeit formaler Bildung und Bildungsabschlüssen für die Lebensbewältigung und insbesondere für die Übergänge in Arbeit
2. Ein gutes Übergangsmanagement muss sich sowohl an den individuellen Biographien orientieren als auch die regionalen Bedarfslagen und Angebote im Blick haben. Dazu bedarf es geeigneter organisatorischer Rahmenbedingungen und institutioneller Kooperationen.
3. Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse sind Maßnahmen zur Existenz- und Grundsicherung.  
Bildungsübergänge spielen zunächst keine Rolle, wenn es existentielle Probleme gibt: Schlafen, Essen, Hygiene, ggf. medizinische Versorgung, Platz für eine Nacht, Beschaffung Geld
4. Schließlich geht es im Erwachsenwerden nicht grundsätzlich um ein Auskommen ohne Hilfe, sondern um ein ausgewogenes Wechselverhältnis zwischen Autonomie und Abhängigkeit
5. Um Bedarfe zu klären, bedarfsgerechte Angebote zu planen und effektiv sowie effizient umzusetzen, ist eine neue Form netzwerkartiger

Zusammenarbeit und Aushandlung notwendig geworden, die weder der gegebenen Steuerungslogik der Verwaltung noch der freien Trägerorganisationen entspricht. Die Akteure stehen daher vor der Aufgabe, ihre Arbeit neu zu gestalten: von der isolierten Entwicklung und Umsetzung ihrer Angebote zu einer wirkungsorientierten Zusammenarbeit in Netzwerken.

### **Einleitende Statements zu Kooperationen kommunaler Akteure bilden / Netzwerke bilden**

Bildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene werden von vielen Trägern, Institutionen, Vereinen, Initiativen, Ehrenamtlichen organisiert. Das kommunale Bildungsmanagement hat die Aufgabe, funktionierende Strukturen für das Zusammenwirken zu schaffen. Die Zusammenarbeit kann in unterschiedlichen Formen organisiert werden. Eine etablierte Form ist die Netzwerkarbeit. In Netzwerken können Schnittstellen ausgelotet, Kompetenzen konzentriert, ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt und Entscheidungen getroffen werden.

Fragen:

1. Welche Netzwerke/kommunale Strukturen, die sich mit Bildungsfragen beschäftigen, gibt es schon, die in das neu zu bildende Netzwerk zu Bildungsübergängen jungen Menschen in schwierige Lebenslagen einzubinden sind?
2. Wer soll mit der neu zu bildenden Netzwerkarbeit zur Förderung von Bildungsprozessen erreicht werden?
  - Jugendliche, junge Erwachsene von 14 bis 26 Jahren aus bildungsfernen Familien (oft verbunden mit Armut)
  - Care Leaver
  - Flüchtlinge
  - junge Schwangere/junge Mütter
  - junge Menschen mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen
  - obdachlose Jugendliche

- etc.

3. Was soll mit der neu zu bildenden Netzwerkarbeit für die Bildungsübergänge junger Menschen in schwierigen Lebenslagen erreicht werden?

- Aufbau rechtsübergreifender Strukturen
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen, sowie zwischen den Rechtskreisen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Erstellung Schnittstellenkonzept (SGB II, III, VIII, IX, XII)
- Gemeinsame Fallbesprechungen
- Aufbau regionales Übergangsmanagement am Übergang Schule – Beruf
- Optimierung der Hilfeplanung/individuelles Übergangsmanagement
- Informationsbedarfe im Übergang durch Broschüren, Apps und Webseiten, die kommunale Strukturen durchschaubar machen.
- Organisation von Ehemaligentreffs und Unterstützung bei Selbsthilfegruppen
- Etc.

4. Welche Kooperationspartner kommunaler Akteure sollen beteiligt werden?

Wer soll Mitglied welcher Gremien werden? Welches Know-how bringen jeweils die Akteure ein? Wo liegen die Zuständigkeiten?

Abstimmung zwischen den Ämtern und Dezernaten bzw. Fachbereichen, die sich mit Bildungsfragen beschäftigen.

Bereiche mit engem Bildungsbezug (z.B Schulamt).

Aber auch die Bereiche Gesundheit, Integration, Arbeit, Statistik, Wirtschaft und Stadt- bzw. Regionalentwicklung bearbeiten zum Teil bildungsrelevante Fragen und sind entsprechend in den Abstimmungsprozess einzubinden.

Vielzahl möglicher Kooperationspartner im kommunalen Bildungsmanagement, wie die Schulaufsichtsbehörden der Länder (staatliche Schulämter), Arbeitsagenturen, Kammern, Unternehmen, Hochschulen, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Bildungsträger und Stiftungen sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteure. In den Landkreisen sind zudem die kreisangehörigen Gemeinden unverzichtbare Partner.

Ebenso spielt die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den politischen Gremien der Kommune eine entscheidende Rolle.

Letztendlich sollten auch Bildungsteilnehmer/innen einbezogen. Ihre Anregungen dienen dazu, dem Bedarf entsprechende Bildungsangebote zu entwickeln. Dies führt im besten Falle dazu, dass mehr Menschen die Angebote annehmen und an Bildung teilhaben.

- Jugendamt

- Schulverwaltungsamt
- Berufsschulen
- Sozialamt
- Arbeitsagentur
- Jobcenter
- Örtliche und überörtliche Kostenträger der Eingliederungshilfe
- Wohngeldbehörde
- Örtlich tätige Wohnungsbauvereine
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Pflegeelternvertreter
- Selbsthilfegruppenvertreter
- Ehrenamtliche
- Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Etc.

5. Welche Formate der Netzwerkarbeit sind sinnvoll?

- Steuerungsgremium
- verwaltungsinternes Koordinationsgremium der Dezernate und Fachbereiche
- zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen, die Themen und Aufgaben bearbeiten
- Bildungskonferenzen zur Einbindung möglichst aller lokalen Bildungsakteure (Diskussion und Reflektion aktueller Ergebnisse, Benennung weiterer Aufgaben, Schaffung von Transparenz)

6. Aufbau der Arbeitsstruktur (Häufigkeit der Treffen, Regelungen zu Entscheidungsfindungsprozessen bzw. Beratungsprozessen, Moderation

der Gremien